

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 19. Dezember 2018

7. Stück

- 36. Rektorat
 - 36.1 Änderung des Organisationsplans
 - 36.2 Revisionsplan 2019
 - 36.3 Änderung der Gründungsvereinbarung Universitätszentrum School of Education
 - 36.4 Änderung der Parkordnung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 37. Rektor - Verlautbarung der Leistungsvereinbarung 2019 - 2021
- 38. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 39. Vizerektor für Personal - Ermächtigung des Leiters der Personalabteilung
- 40. Vizestudienrektor - Verordnung über die Verlängerung der Übergangsfrist für das Masterstudium International Management (11 W)
- 41. Senat
 - 41.1 Satzung Teil E/III. - Gleichstellungsplan
 - 41.2 Richtlinie zur Befangenheit in Berufungsverfahren
 - 41.3 Bestellung eines Ersatzmitglieds des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
 - 41.4 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Gender Studies“
 - 41.5 Bestellung von vier Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Curricularkommission „Interdisziplinäre Studien“
- 42. Entsendung von Studierenden
- 43. Ausschreibung des Science and Business Award 2019 des Rudolf Sallinger Fonds
- 44. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 9. Jänner 2019

Redaktionsschluss: Freitag, 4. Jänner 2019

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

36. REKTORAT

36.1 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Dezember 2006, 5. Stück, Nr. 50.1, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 21. März 2018, 12. Stück, Nr. 80.1, wird nach Zustimmung des Senates am 28. November 2018 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 14. Dezember 2018 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 wie folgt geändert:

Organisationsplan in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Der aktualisierte Organisationsplan ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

36.2 REVISIONSPLAN 2019

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2019 wurde gem. § 5 Abs. 1 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 14. Dezember 2018 genehmigt und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2019 siehe [BEILAGE 2](#).

36.3 ÄNDERUNG DER GRÜNDUNGSVEREINBARUNG UNIVERSITÄT SZENTRUM SCHOOL OF EDUCATION

Die Gründungsvereinbarung gemäß Satzung Teil A § 7 Abs. 2 zwischen dem Rektorat und dem Universitätszentrum School of Education, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 5. Juli 2017, 22. Stück, Nr.136.3, wurde am 3. Dezember 2018 wie folgt geändert:

Die unter II.) Abs. (1) angeführte Zusammensetzung des SoE-Kollegiums wird durch den Passus „eine Vertreterin/ein Vertreter des Instituts für Kulturanalyse (Professur für Mehrsprachigkeit)“ ergänzt.

Gründungsvereinbarung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

36.4 ÄNDERUNG DER PARKORDNUNG DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Änderung der Parkordnung (verlautbart als Richtlinie des Rektorates im Mitteilungsblatt am 17. Oktober 2007, 02. Stück, Nr. 14.1, zuletzt geändert am 6. Mai 2015, 15. Stück, Nr. 105.5) wurde vom Rektorat am 11. Dezember 2018 beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

Parkordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

Die geänderte Parkordnung ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

37. REKTOR - VERLAUTBARUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG 2019 - 2021

Die Leistungsvereinbarung 2019 - 2021 zwischen der Universität Klagenfurt und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde am 12. Dezember 2018 abgeschlossen und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG wie folgt kundgemacht:

Leistungsvereinbarung 2019 - 2021 siehe [BEILAGE 5](#).

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

38. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u.a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Bosse, Univ.-Prof. Dr. Anke Robert-Musil-Institut für Literaturforschung - Kärntner Literaturarchiv	Internationales Josef Winkler Kolloquium AW7112900006
Burz, Ass.-Prof. Mag. Dr. Ulfried Institut für Geschichte	Republikgründung Österreichs AW7112230002
Cennamo, Mag. Dr. Irene Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	„Commons“ - I CARE AK7111200002
Eder, O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Institut für Informatik-Systeme	BBMRI.AT 2 A71435000026
Elmenreich, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	SWILT A71434000060
Gebser, Univ.-Prof. Dr. Martin Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	Stiftungsprofessur AVP/PLM A71244100005
Gebser, Univ.-Prof. Dr. Martin Institut für Angewandte Informatik	Stiftungsprofessur AVP/AINF A71437000044
Gula, Assoc. Prof. Dr. Bartosz Institut für Psychologie	Working memory and visual search A71116000032
Kanduth-Kristen, Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Institut für Finanzmanagement	FAST 2019 AW7124110006
Kastner, Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Forschungstag BG 2018 AW7111200006
Peterlini, Univ.-Prof. Dr. Hans Karl Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Forschungswerkstatt Vignettenforschung AW7111200007
Prodan, Univ.-Prof. Dr. Radu Institut für Informationstechnologie	ARTICONF AEU714360006
Ratković, Sen. Scientist Mag. Dr. Viktorija Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Postmigrantische Medien A71112000035
Strobel, Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Institut für Geschichte	Tagung - Chronologien AW7112210002

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Wilhelm, Univ.-Prof. Dr. Raymund Institut für Romanistik	Pariser Totentanz 2 AW7112400006
	Sommerschule 2018 AW7112400007
Zangl, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hubert Institut für Intelligente Systemtechnologien	CapSize A71433000046

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

39. VIZEREKTOR FÜR PERSONAL - ERMÄCHTIGUNG DES LEITERS DER PERSONALABTEILUNG

Der Vizerektor für Personal der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt **Herrn Eduard Sander**, Leiter der Personalabteilung, zum Abschluss von **Aufnahmevereinbarungen gem. § 43d Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, idgF**, für das im Rahmen von Forschungsprojekten beschäftigte wissenschaftliche Personal.

Auf die analog anzuwendenden maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen idgF sowie die gem. § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden.

Der Vizerektor für Personal
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Hitz

40. VIZESTUDIENREKTOR - VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ÜBERGANGSFRIST FÜR DAS MASTERSTUDIUM INTERNATIONAL MANAGEMENT (11W)

Abweichend von § 17 des Curriculums für das Masterstudium International Management (Version 2016, Mitteilungsblatt vom 29.06.2016, 20. Stück, Nr. 118.5) wird auf der Basis des Beschlusses der Curricularkommission Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht vom 17. Dezember 2018 die Frist für die Absolvierung des Masterstudiums International Management (Version 2011, Mitteilungsblatt vom 22.01.2014, 9. Stück, Nr. 62) einmalig um zwei weitere Semester, d. h. bis 30. April 2020, verlängert.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof.in Dr.in Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Dr. Willibald More

41. SENAT

41.1 SATZUNG TEIL E/III. - GLEICHSTELLUNGSPLAN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 iVm. § 19 Abs. 2 Z 6 und § 20b Abs. 1 UG auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und des Rektorats den Gleichstellungsplan als Satzungsteil E/III. beschlossen.

Satzung Teil E/III. Gleichstellungsplan siehe [BEILAGE 6](#).

Die Satzung ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

41.2 RICHTLINIE ZUR BEFANGENHEIT IN BERUFUNGSVERFAHREN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 die Richtlinie zur Befangenheit in Berufungsverfahren beschlossen.

Richtlinie siehe [BEILAGE 7](#).

Die Richtlinie ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

41.3 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. November 2018

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Luca Melchior
als Ersatzmitglied**

des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

41.4 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „GENDER STUDIES“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. November 2018

**Frau Mag. Dr. Elisabeth Anna GÜNTHER
als Mitglied
(anstelle von Frau Sen. Scientist Mag. Dr. Kirsten Mertlitsch)**

der o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

41.5 BESTELLUNG VON VIER MITGLIEDERN UND DREI ERSATZMITGLIEDERN DER CURRICULARKOMMISSION „INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder der o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Mitglieder:

**Mag. Dr. Paul Keckeis (KUWI)
Assoc. Prof. Dr. Kirsten von Elverfeldt (WIWI)
Assoc. Prof. Mag. Dr. Gerhard Leitner (TEWI)
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch (IFF)**

Ersatzmitglieder:

**Postdoc-Ass. MMag. Dr. Isabell Koinig (KUWI)
Sen. Scientist Dkfm. Mag. Dr. Malgorzata Wdowiak (WIWI)
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Elmenreich (TEWI)**

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

42. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Studierende/r
Beratendes Kollegialorgan des Senates gemäß Satzung Teil B § 7 (BEKO-C)	Moser Lukas (anstelle von Ledl Marie-Christine)

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Studierende/r
Curricularkommission „Pädagogik“	Achleitner Juliane, BA (anstelle von Ranninger Jessica, BA)
Curricularkommission „Slawistik“	Krall Lisa Maria (anstelle von Steiner Manuela, BA BSc)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Markus Offermanns

43. AUSSCHREIBUNG DES SCIENCE AND BUSINESS AWARD 2019 DES RUDOLF SALLINGER FONDS

Der Rudolf Sallinger Fonds schreibt bis auf Widerruf jährlich den Science and Business Award („S&B Award“) aus. Mit dem S&B Award möchte der Rudolf Sallinger Fonds den Mut zum Unternehmertum fördern, als Brückenbauer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Forschung agieren und den Gründungsstandort Österreich stärken.

Der S&B Award prämiert das Potenzial einer sich im Frühstadium befindenden Kommerzialisierungsidee, die auf einer wissenschaftlichen Forschungsleistung beruht. Der Begriff des Frühstadiums wird weit verstanden. Zugelassen werden Kommerzialisierungsideen von Forschungsleistungen, die noch nicht verwertet wurden und damit den Markteintritt noch vor sich haben.

Aus allen Einreichungen werden bis zu 10 Finalist/innen ermittelt, unter denen folgende Preise vergeben werden: Platz Eins erhält einen Geldpreis in der Höhe von EUR 20.000,-, allen Top 10 Finalist/innen stehen neben Urkunden auch diverse Beratungs- und Mentoring-Leistungen offen.

Start der Ausschreibung: 5. November 2018/ Ende der Ausschreibung: 28. Februar 2019

Alle Bewerbungsunterlagen sind elektronisch über www.sallingerfonds.at im Bereich „S&B“ Award einzureichen bzw. mittels Filehosting-Diensten zu übermitteln. Alle erforderlichen Formulare zur Einreichung sowie weitere Informationen zur Ausschreibung sind ebenfalls unter dieser Internet-Adresse abrufbar.

44. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

44.1 Die Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen.

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, ist ehestmöglich eine gem. § 98 UG unbefristete bzw. gem. § 99 UG auf 5 Jahre befristete

Universitätsprofessur für Produktionsmanagement

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Die Entscheidung über die Besetzung gem. § 98 oder § 99 UG erfolgt im Zuge der Besetzung.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. Das QS Top 50 Under 100 Ranking 2019 zählt sie zu den 150 besten jungen Universitäten der Welt.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen

und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Aufgabenbereich der Professur

- Vertretung des Fachbereichs Produktions- und Logistikmanagement in Forschung und Lehre
- Aufbau eines klaren Forschungsprofils mit Fokus auf die Bereiche Produktions- und Logistikmanagement unter Berücksichtigung von Fragen des Umweltmanagements
- Vertretung des obigen Fachbereichs in der Lehre in seiner gesamten Breite (auch in englischer Sprache), insbesondere Mitwirkung im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien sowie im Doktoratsstudium und den Doktoratsprogrammen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Akquisition und Durchführung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Mitwirkung bei der Internationalisierung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Mitwirkung in interdisziplinären Forschungsfeldern der Universität
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen

- Facheinschlägige Habilitation oder nachgewiesene gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Abgeschlossenes Doktoratsstudium oder PhD
- Nachgewiesene Arbeitsschwerpunkte im Fachbereich Produktions- und Logistikmanagement
- Ausgezeichnete wissenschaftliche Qualifikation, nachgewiesen insbesondere durch Publikationen in hochrangigen Fachzeitschriften
- Einschlägige Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind

- Erfahrungen in nationalen, internationalen sowie interdisziplinären Forschungs- und/oder Lehrkooperationen
- Erfahrungen bei der Akquisition und Abwicklung von kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekten
- Nachgewiesene Lehrerfahrung in englischer Sprache
- Einschlägige Praxiserfahrung
- Kompetenz im Gender Mainstreaming und Diversity Management
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 70.100,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte www.aau.at/jobs und nachfolgendem Absatz), einem vollständigen Verzeichnis

der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z.B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte **bis spätestens 20. Jänner 2019** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Um in diesem Zusammenhang Publikationen eindeutig zuordnen zu können, ist die Angabe eines Persistent Identifiers (ORCID- oder Researcher-ID) sowie eines Google Scholar Profils erforderlich.

Die Übermittlung des o.g. Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung. Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information oder wenden Sie sich an die Vorsitzende der Berufungskommission, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nina Hampl, nina.hampl@aau.at).

Mit der Abgabe der Bewerbung stimmen Sie gleichzeitig der Mitwirkung einer Personalberatung im Rahmen des Auswahlverfahrens zu.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

44.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Labormanagerin / Labormanager

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Psychologie, Abteilung für Allgemeine Psychologie und Kognitionsforschung**, im Beschäftigungsausmaß von 25 % (10 Wochenstunden, Uni-KV: IIIa, www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 500,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 561,40 (R1) brutto erhöhen. Das Beschäftigungsverhältnis ist vorerst befristet auf die Dauer einer Professur (voraussichtlich bis 31. Juli 2022), mit Option auf Verlängerung. Voraussichtlicher Beginn des Dienstverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Technische Betreuung und Aufrechterhaltung des Betriebs des XLab und Health Lab
- Technische Betreuung und Instandhaltung der Hard- und Software für Experimente und Studien, die am Institut für Psychologie durchgeführt werden
- Programmieraufgaben, die die Lehrtätigkeit und Forschungsprojekte des Instituts unterstützen oder für die Erfüllung der o. g. Aufgaben erforderlich sind
- Unterstützung beim Management der Probandenstunden und des Probandenpools (inklusive Handhabung etwaiger Probandenmanagement-Software)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Matura/Fachmatura
- Kenntnisse in gängigen Programmier- bzw. Skriptsprachen zur Steuerung experimenteller Studien (z.B. EPrime; OpenSesame; Presentation; PsychoPy; Qualtrics; Limesurvey; Z-Tree)
- Technische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen, z.B. Betriebssysteme, Hardware- und Netzwerktechnik
- Erfahrung mit empirischer Forschung

Die Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis **spätestens 9. Jänner 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erstklassige Kenntnisse in der Planung, Konzeption, und Durchführung von experimentellen Studien im Forschungsbereich der Psychologie
- Einschlägige Erfahrung mit quantitativen Daten-Auswertungsmethoden (Statistik)
- Erfahrung mit Eye-Tracking und/oder anderen physiologischen Erhebungsmethoden
- Bereitschaft sich in die bestehende Forschung am Institut konstruktiv einzubringen

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Motivation und Eigeninitiative zur Weiterbildung in Hardware- und Software-Bereichen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 9. Jänner 2019** unter **Kennung 771/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.